

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L512/26

Vergabeart:

- | | |
|---|---|
| ☒ Offenes Verfahren | ☐ Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Nicht offenes Verfahren | ☐ Innovationspartnerschaft |
| ☐ Verhandlungsverfahren | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Zuschlagsfrist endet am: 01.12.2026

Angebotsfrist:

Datum: 21.09.2026

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Angebot

Kauf eines Motorgeräteträgers inkl. Anbauteile und jährlicher Wartung

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

☐ Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 - mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigegeführtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens☐ anderen Staat Nationalität :
(bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen)3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank eingetragen unter der Nummer: _____

4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
keine Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.
--	---------------

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung ¹ auf die Abrechnungssumme	%
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind <u>ohne</u> den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser <u>zusätzlich</u> von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto ² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
------------------------------------	---------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
---	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen. Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreibers, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Pos. 1

Selbstfahrender Motorgeräteträger für unterschiedliche Anwendungen in der Straßenunterhaltung

Länge:	mind. 4.000 mm, max. 4.500 mm
Breite:	mind. 1600 mm, max. 1750mm
Höhe:	max. 2.350 mm
Radstand:	mind. 2.500 mm

zul. Gesamtgewicht:	max. 7.490 kg
zul. Nutzlast:	mind. 3.250 kg
zul. Achslast vorne + hinten:	max. 4.500 kg / 4.500 kg
Höchstgeschwindigkeit:	mind. 60 km/h

Antrieb

- Dieselmotor mit mind. 100 kW
- Abgasnorm EURO 6, mit selbstreinigendem Partikelfiltersystem
- AdBlue-Tank mit mind. 25l Fassungsvermögen
- Automotiver Allradantrieb, zuschaltbar, hydrostatisch oder gleichwertig
- Mehrere unter Last schaltbare Fahrmodi
- Differenzialsperre auf die Hinterachse wirkend

Hydraulik

- Hydraulikanlage mit mind. 150 l/min Förderleistung bei max. 300 bar Betriebsdruck
- Verstellbare Pumpe zur bedarfsgerechten Leistungsanpassung
- Hydraulischer Fahrtrieb vorne und hinten, jeweils mit
- Ölstromregler für die Bewegungsfunktionen der Anbaugeräte
- Leckölführung vorne und hinten
- Mind. 1 Steuerkreis einfach- und doppeltwirkend, mit Schwimmstellung für die Frontanbauplatte
- Mind. 1 weiterer Steuerkreis doppeltwirkend, mit Anschlussleitungen nach vorne und hinten
- Mind. 2 zusätzliche Steuerkreise doppeltwirkend, mit Anschlussleitungen nach vorne
- Multifunktions-Bedienelement (z. B. Joystick) mit integrierter Fahrtrichtungsschaltung und Bedienung der Steuerkreise
- Möglichkeit der Parallelschaltung für Vario-Schneeräumflug
- Automatisches Anheben des Frontgeräteaushub bei Rückwärtsfahrt
- Mind. 1 Steuerkreis einfachwirkend für die Ladebrücke
- Hydraulischer Anschluss für Kippanhänger
- Wendelüfter für Kühleinheiten
- Hydraulische Entlastungsfunktion für den Schneepflug

Fahrgestell

- Zentralrohrrahmen, korrosionsgeschützt (z.B. KTL-getaucht und pulverbeschichtet oder gleichwertiges Verfahren)

- schwere Anbauplatte vorne mit Schnellwechseleinrichtung (genormt oder herstellerseitig dokumentiert)
- Anbauplatte hinten, fest verbaut, mit 1“ Wasserleitung und genormten Kupplungsanschlüssen

Achsen

- Lenktriebachse vorne und hinten

Federung

- Parabelfedern mit Stoßdämpfern
- Hydraulische Vorderachsverriegelung

Bereifung

- Reifengröße passend zum Fahrzeug, ausgelegt auf zul. Gesamtgewicht und Höchstgeschwindigkeit
- M + S-Kennzeichnung (ganzjahrestauglich, winterdiensttauglich)

Kabine

- Komfortkabine mit heizbarer Panorama-Frontscheibe
- getöntes, wärmedämmendes Sicherheitsglas
- Kabine hydraulisch kippbar
- Schwingungsfreie, elastische Kabinenlagerung
- Großzügiger Ein- und Durchstieg von beiden Seiten
- Korrosionsschutz (z. B. verzinkt)
- Lenksäule höhen- u. neigungsverstellbar
- Fahrer- und Beifahrersitz luftgefedert
- Sitzheizung Fahrer- und Beifahrersitz
- 2 Kopfstützen
- Rückfahrkamera
- Frontkamera mit Blick auf die Anbaugeräte
- 2 beheizte Außenspiegel
- 1 LED-Rundumkennleuchte
- LED-Winterdienstbeleuchtung
- 2 LED-Arbeitsscheinwerfer vorne, 2 hinten
- Radio mit DAB+ Bluetooth
- Gepäcknetz, Kleiderhaken
- Klimaautomatik

Elektrische Anlage

- Drehstromlichtmaschine mind. 14 V /140 Ah
- Batterie 12 V, mind. 100 Ah
- LED-Rückfahrscheinwerfer
- Nebelschlussleuchte
- Elektrische Anlage nach StVZO
- 13-polige Steckdose hinten
- 13-polige Steckdose vorne, mit elektrischen Funktionen für Frontanbaugeräte
- Batterietrennschalter
- Fremdstarteinrichtung
- Rundumkennleuchte links, abklappbar

Armaturen

- Tachometer, Drehzahlmesser, Betriebsstundenzähler, Tempomat
- Kraftstofffüllstandsanzeiger
- Kühlwassertemperatur- und Füllstandsanzeiger
- Warnanlage Hydrauliköl-Übertemperatur
- Warnblinker
- Multifunktions-Lenksäulenschalter mit automatischer Blinkerrückstellung
- sämtliche erforderlichen Kontrollleuchten
- Serviceintervall-Anzeige

Bedienung

- Ergonomische, griffsichere Bedienelemente

Lenkung

- Hydrostatische Allradlenkung mit Hydraulikzylindern an den Achsen,
- Umstellbar auf drei Lenkungsarten: Vorderrad-, Allrad- und Hundeganglenkung

Bremse

- Hydraulische Zweikreisbremsanlage
- Scheibenbremse vorne und hinten
- Hydraulischer Bremskraftverstärker mit automatischer, lastabhängiger Bremskraftregelung (ALB)
- Hydraulische Federspeicher-Feststellbremse mit Wegfahrsicherung

Lackierung

- Kabine und Aufbauten: RAL 2011
- Fahrgestell: RAL 9005
- Warnmarkierung für Front und Heck

Umweltschutz

- Auslaufsicherer Hydrauliköltank (Gewässerschutz bei Umsturz)

Sonstiges

- Pritsche: Ladefläche, hydraulischer 3-Seitenkipper, 2.250 x 1.500 x 400 mm
- Kugelkopf-Anhängerkupplung, Anhängelast mind. 3.500 kg gebremst
- TÜV-Abnahme mit Zulassungsbescheinigung
- EG-Konformitätserklärung
- Bedienungsanleitung
- Ersatzteilliste

Pos. 2

Passende Anbaugeräte für Geräteträger

Pos 2.1 - Frontkehrmaschine

- Freikehrend
- Arbeitsbreite: mind. 165 cm in Schrägstellung
- Kehrwalze: mind. Ø 600 mm

- Antriebsmotor innenliegend
- 2 Schwerlaststützräder
- 2 Abstellstützen
- Gummispritztuch

Pos 2.2 - Kehraufbau mit Saugbehälter

- Unterdruckbehälter, Bruttovolumen mind. 1.000 l (netto mind. 800 l)
- Hochentleerung
- Wasser-Recycling-Anlage
- Frischwasser mind. 200 l
- Schlauchsystem seitlich
- Schmutzwasserpumpe separat
- Hochdruckreiniger: mind. 125 bar, Schlauchroller mit mind. 10 m Schlauch
- Handabsaugung
- Integrierter Laubrechen mit Behälter zur schnellen Reinigung des Ansauggitters
- Halter für Schaufel und Besen
- Rückfahrkamera und Saugmundkamera mit Split-Screen Monitor
- Behälter mit Absetzstativ
- Schachtheber mit Hand-Seilwinde

Pos 2.3 - Besensystem

- Verstellbares 2-Besensystem
- Besenbesatz als Mischbesatz (Stahl/Poly)
- Einzelbesenentlastung hydraulisch
- Einzelbesen-Drehzahlverstellung, stufenlos
- Saugmund mit hydraulischer Grobschmutzklappe
- Weitwinkelspiegel für Saugmund
- Rollwagen zum Absetzen
- Seitenverstellung Besen links
- Gleitschutz Besen rechts

Pos 2.4 - Keilräumschild

- Vario-Schild mit 2 Federklappsegmenten als Anfahrssicherung
- Gesamtarbeitsbreite: mind. 215 cm
- Arbeitsbreite in Schrägstellung (V- und Y-Form): jeweils mind. 170 cm
- Hydraulische Schwenkeinrichtung
- Mittig geschlossene Räumleiste
- Randsteinabweiser
- Kunststoffschürfleiste
- 2 Warnflaggen
- LED-Beleuchtung
- 2 Stützräder

Pos 2.5 - Flachsiloastreuaufbau

- Edelstahlausführung
- Behältervolumen: mind. 1,5m³
- Streubreite: von 1m bis 8m
- Schneckenstreusystem mit integriertem Rühr und Zuführsystem
- Flache Bauform für niedrigen Schwerpunkt
- Geeignet zur Beladung mittels Radlader
- Schrittrührwerk mit hydraulischer Überlastsicherung
- Schwerlastabstellstützen mit Rädern
- 2-teiliges Planenklappdach
- Elektrische Streukontrolle
- Lampenträger mit LED Wiederholbeleuchtung, 2 LED-Rückfahrscheinwerfern, Kennzeichenhalter
- Rundumkennleuchte

Pos 2.6 - Frontausleger

- Auslagereichweite: mind. 360 cm
- Elektro-hydraulische Proportionalsteuerung über Multifunktionsdisplay und -joystick
- Drucksensor zur Erfassung der Auflagekräfte
- Rechts- und Linksarbeit möglich
- Effektiver Seitenverschub: mind. 120 cm
- Korrosionsbeständige Führungsbahnen des Verschubrahmens (z. B. Edelstahl)
- Hydraulische Anfahrsicherung mit Gasfederspeicher
- Elektrisch zuschaltbare und einstellbare Bodendruckentlastung
- Schnellwechselsystem für Arbeitswerkzeuge
- Kompakte Transportstellung vor dem Fahrzeug
- Abstellvorrichtung

Pos. 3**Anbauwerkzeuge für Frontausleger****Pos 3.1 - Schlegelmähkopf**

- Arbeitsbreite: mind. 1.000 mm
- Kunststoffplatten und Kettenschutz vorne
- Gummischürze hinten

Pos 3.1 - Astschere

- Arbeitsbreite: mind. 135 cm
- Geeignet für Äste bis 100 mm Durchmesser

Pos 3.2 - Leitpfostenbürste mit Wassertank

- Bürstenlänge: mind. 520 mm, Bürstendurchmesser von 350 mm bis 400 mm
- Geeignet für Rechts- und Linksarbeit
- Kopf in 2 Ebenen drehbar, Hubhöhe über Potentiometer einstellbar,
- Automatische Zuschaltung von Bürsten und Wasser
- elektrische Wasserpumpe
- Wassertank: mind. 1.800 l Inhalt, Kaskadenbauweise
- Wasseraugfilter
- Befüllung über genormten Feuerwehrrkupplungsanschluss (z. B. Storz C oder gleichwertig)

Pos 3.4 - Heckgewicht

- Gewicht: mind. 700 kg
- mit Lampenträger

Inbetriebnahme

Die Inbetriebsetzung, Übergabe und Einweisung erfolgt durch den Auftragnehmer auf dem Betriebshof Sunderweg 86 in Dortmund (2 Arbeitstage).

- Maschinendokumentation für Deutschland
- Alle Bedienungsanleitungen in Deutsch
- Europäische Baumusterzertifizierung, Euro Test-Zeichen und CE-Konformität

Hersteller: _____

Modell: _____

Lieferzeit: _____ Wochen (nach Auftragsvergabe)

Pos.		Menge	Einzelpreis netto
1	Motorgeräteträger	1 Stck	
2.1	Frontkehrmaschine	1 Stck	
2.2	Kehraufbau mit Saugbehälter	1 Stck	
2.3	Besensystem	1 Stck	
2.4	Keilräumschild	1 Stck	
2.5	Flachsilostreuaufbau	1 Stck	
2.6	Frontausleger	1 Stck	
3.1	Schlegelmähkopf	1 Stck	
3.2	Astschere	1 Stck	
3.3	Leitpfostenbürste mit Wassertank	1 Stck	
3.4	Heckgewicht	1 Stck	

Menge : 1 Motorgeräteträger mit Zubehör (Anbauteile)

Angebotspreis gesamt netto _____ €

MwSt. _____ €

Angebotspreis gesamt brutto _____ €

Pos. 4

Service- und Wartungsvertrag

Service- und Wartungsvertrag gem. Plan des Herstellers mit jährlicher UVV-Prüfung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit sowie der Arbeits- und Betriebssicherheit für den Minibagger.

Vertragslaufzeit: 3 Jahre, mit der Option zur Maximalen Verlängerung von weiteren 3 Jahren.
Jährliche Betriebsstunden: 750 Std.

In der nachstehenden Aufstellung sind alle Service- und Wartungsintervalle gem. Plan des Herstellers inkl. jährlicher UVV-Prüfung aufzuführen und zu bepreisen.

Die Kosten je Service/ Wartung sind als Komplettpreis zu kalkulieren und müssen Arbeitslohn, Material-, Service-, Fahrt- und sonstige Kosten enthalten. Service und Wartung sind grundsätzlich am Standort der Minibagger durchzuführen. Sofern dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind die Kosten für den Hin- und Rücktransport einzukalkulieren. Die Transporte sind vom Auftragnehmer durchzuführen oder von ihm nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zu organisieren.

Die Preise gelten über die Vertragslaufzeit als Festpreise.

	bei __ Betriebs Std.	Kosten (netto)
1. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €
2. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €
3. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €
4. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €
5. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €
6. Jahr Service/ Wartung	_____ h	_____ €

(Falls nicht ausreichend, bitte auf einem gesonderten Blatt weiterführen)

Bei Auslieferung ist eine Ausfertigung des Service- und Wartungsplans des Herstellers mit Auflistung der durchzuführenden Arbeiten einzureichen.

Sofern die Arbeiten nicht vom Bieter selbst durchgeführt werden, ist der Servicebetrieb zu benennen. Sofern ein Servicebetrieb die Arbeiten durchführt, ist es diesem gestattet zu den Bedingungen dieses Vertrages die Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Email: _____

Leistungsbeschreibung

Angebotspreis Service/ Wartung gesamt netto _____ €

MwSt. _____ €

Angebotspreis Service/ Wartung gesamt brutto _____ €

Es wird damit gerechnet, dass außerhalb des Service/ der Wartung 18 Arbeitsstunden für zusätzlich angefallene Arbeiten pro Jahr zu leisten sind.

Stundenverrechnungssatz _____ € (netto)

Bei Auslieferung ist eine Ausfertigung der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen offiziellen Ersatzteilliste des Herstellers einzureichen.

Auf die Netto-Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Arbeiten gültigen offiziellen Ersatzteilliste wird ein Nachlass in Höhe von ____ % gewährt.